



Widerrufsrecht

Wie bereits erwähnt, bleibt es Ihre Entscheidung zu einer Zusammenarbeit. Um den Grundsatz zu entsprechen, sind Zusammenarbeit mit uns jederzeit ohne Frist oder zusätzliche Kosten kündbar!

Bei Speziell für den Kunden hergestellte und bestellte Produkte oder Dienstleistungen gilt Abnahmepflicht und das Rückgaberecht entfällt.

Wie auch bei den Occasionswaren gibt es kein Rückgaberecht.

Widerrufsrecht bei Verträgen

BITTE beachten Sie die Vertrags - Vereinbarungen beim Abschluss von einem Auftrag.

Per 1. Januar 2016 wurde das im Obligationenrecht (OR) geregelte Widerrufsrecht ausgebaut: Neu kann man bestimmte Verträge während 14 – bis anhin waren es sieben – Tagen widerrufen. Zudem hält das Gesetz nun ausdrücklich fest, dass das Rücktrittsrecht auch für am Telefon abgeschlossene Verträge gilt.

Unter welchen Voraussetzungen kann ich einen Vertrag widerrufen?

Das Widerrufsrecht besteht bei Verträgen, welche zuhause oder in anderen Wohnräumen, am Arbeitsplatz, am Telefon, auf offener Strasse, öffentlichen Plätzen oder an einer Werbeveranstaltung unterschrieben wurden. Es gilt hingegen nicht bei Verträgen, die an Messen abgeschlossen wurden.

Der Vertrag muss eine bewegliche Sache oder eine Dienstleistung zum Gegenstand haben.

Die Sache muss für den persönlichen oder familiären Gebrauch bestimmt sein.

Der Betrag muss Fr. 100.- übersteigen. Bei Dauerschuldverhältnissen (wie z.B. einem Telefonabonnement) muss die Mindestvertragsdauer oder der Zeitraum bis zum ersten ordentlichen Kündigungstermin über 100 Franken kosten.

Die Kundschaft darf die Vertragsverhandlung nicht ausdrücklich gewünscht haben.

Wie widerrufe ich den Vertrag?

Wenn die genannten Voraussetzungen erfüllt sind, besteht während 14 Tagen ein Rücktrittsrecht „[Art. 40e Abs. 2 OR](#)“. Während dieser Zeit kann der Widerruf eingereicht werden; die Frist gilt auch als eingehalten, wenn der Widerruf am letzten Tag mitgeteilt oder der Post übergeben wird „[Art. 40e Abs. 4 OR](#)“.

Obwohl das Gesetz keine besondere Form vorsieht, empfiehlt sich aus Beweisgründen ein Einschreiben.

Die Verkaufsfirma muss ihren Kunden schriftlich auf das Widerrufsrecht aufmerksam machen „[Art. 40d OR](#)“. Die Frist beginnt für den Kunden deshalb erst, sobald der Vertrag abgeschlossen und der Kunde über das Widerrufsrecht informiert wurde „[Art. 40e Abs. 2 OR](#)“. Den nötigen Beweis kann die Firma nur erbringen, wenn das Vertragsformular entsprechende Angaben enthält und dem Kunden eine Kopie ausgehändigt wurde.

Rücktrittsrecht bei Leasing, Kredit und Partnervermittlungsvertrag

Übrigens: Auch ein Kreditgeschäft (Konsumkredit, Leasing) und ein Partnervermittlungsvertrag kann innert vierzehn Tagen widerrufen werden.

Facilityshop.ch GmbH
Markus Mohler
Eichlistrasse 7
CH-5506 Mägenwil

Beratung - Verkauf - Vermietung - Reparaturen – Service
Tel. +41 (0) 62 896 08 19 Nat. +41 (0) 79 411 25 56
info@facilityshop.ch
www.facilityshop.ch



Wir danken für Ihr Verständnis

Mit freundlichen Grüßen
Mägenwil, 25.11.2021

Markus Mohler